Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Gemeinde Borchen und der Städte Bad Wünnenberg und Lichtenau

04. August 2010 Nr. 34 / S. 1 67. Jahrgang

Inhaltsübersicht:		Seite:
131/2010	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg über den Jahresabschluss des Abwasserwerkes für das Geschäftsjahr 2008 sowie den abschließenden Vermerk der GPA NRW	2 - 4
132/2010	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg über den Jahresabschluss des Wasserwerkes für das Geschäftsjahr 2008 sowie den abschließenden Vermerk der GPA NRW	5 - 7
133/2010	Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes GKD Paderborn über die gemeinsame Sitzung des Verwaltungsrates und der Verbandsversammlung sowie der Tagesordnung	8
134/2010	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen einer Änderungsgenehmigung für eine Biogasanlage in Büren-Ahden	9

67. Jahrgang

04. August 2010

Nr. 34 S. 2

131/2010

Stadt Bad Wünnenberg - Abwasserwerk -

Bekanntmachung

Der Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Stadt Bad Wünnenberg für das Geschäftsjahr 2008 sowie der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW in Herne vom 12.07.2010 werden hiermit gem. § 13 der Betriebssatzung vom 17. Dezember 2001 öffentlich bekanntgemacht.

Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg hat in seiner Sitzung am 10. Februar 2010 den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2008 festgestellt. Der Jahresgewinn 2008 wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

Der festgestellte Jahresabschluss und Lagebericht werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie werden bis zur Feststellung der Jahresrechnung für das laufende Jahr 2009 zur Einsichtnahme verfügbar gehalten, und zwar im Verwaltungsgebäude der Stadt Bad Wünnenberg im Stadtteil Fürstenberg, Poststraße 15, Zimmer 23.

Bad Wünnenberg, den 22. Juli 2010

gez. Menne

Der Bürgermeister

Menne

H:\amt81\8320\832025\Pflichtprüfung AWW 2008\bekanntmachung AWW 2008.doc - Christoph Wittler

04. August 2010

Nr. 34 S. 3

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Abwasserwerk der Stadt Bad Wünnenberg. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2008 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bönker Seifert, Detmold, bedient.

Diese hat mit Datum vom 04.02.2010 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

"Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserwerkes der Stadt Bad Wünnenberg für das Geschäftsjahr vom 01.01.08 bis 31.12.08 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bönker Seifert ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW wie folgt erforderlich:

- "1. Das Abwasserwerk hat bisher noch kein den Vorgaben des § 10 Abs. 1 EigVO entsprechendes Risikofrüherkennungssystem implementiert.
- 2. Im Wirtschaftsjahr 2008 ist keine regelmäßige Zwischenberichterstattung gemäß § 20 EigVO an den Betriebsauschuss erfolgt.
- 3. Eine Gebührennachkalkulation gemäß § 6 KAG wurde im Berichtsjahr nicht durchgeführt."

Herne, den 12.07.2010

GPA NRW

Abschlussprüfung- Beratung - Revision

Im Auftrag

Thomas Sieger



67. Jahrgang

04. August 2010

Nr. 34 S. 5

132/2010

Stadt Bad Wünnenberg - Wasserwerk –

Bekanntmachung

Der Jahresabschluss des Wasserwerkes der Stadt Bad Wünnenberg für das Geschäftsjahr 2008 sowie der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW in Herne vom 12.07.2010 werden hiermit gem. § 13 der Betriebssatzung vom 17. Dezember 2001 öffentlich bekanntgemacht.

Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg hat in seiner Sitzung am 10. Februar 2010 den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2008 festgestellt. Der Jahresverlust 2008 wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

Der festgestellte Jahresabschluss und Lagebericht werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie werden bis zur Feststellung der Jahresrechnung für das laufende Jahr 2009 zur Einsichtnahme verfügbar gehalten, und zwar im Verwaltungsgebäude der Stadt Bad Wünnenberg im Stadtteil Fürstenberg, Poststraße 15, Zimmer 23.

Bad Wünnenberg, den 22. Juli 2010

gez. Menne

Der Bürgermeister

Menne

H:\amt81\8120\812025\Pflichtprüfung WW 2008\bekanntmachung WW 2008.doc - Christoph Wittler

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Wasserwerk der Stadt Bad Wünnenberg. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2008 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bönker Seifert, Detmold, bedient.

Diese hat mit Datum vom 04.02.2010 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

"Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasserwerkes der Stadt Bad Wünnenberg für das Geschäftsjahr vom 01.01.08 bis 31.12.08 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

67. Jahrgang

04. August 2010

Nr. 34 S. 7

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bönker Seifert ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW wie folgt erforderlich:

"1. Das Wasserwerk hat bisher noch kein den Vorgaben des § 10 Abs. 1 EigVO entsprechendes Risikofrüherkennungssystem implementiert.

GPA NRW

Gemeindeprüfungsanstalt
Nordrhein-Westfalen

- 2. Im Wirtschaftsjahr 2008 ist keine regelmäßige Zwischenberichterstattung gemäß § 20 EigVO an den Betriebsauschuss erfolgt.
- 3. Eine Gebührennachkalkulation gemäß § 6 KAG wurde im Berichtsjahr nicht durchgeführt."

Herne, den 12.07.2010

GPA NRW

Abschlussprüfung- Beratung - Revision

Im Auftrag

Thomas Sieger

67. Jahrgang 04. August 2010 Nr. 34 S. 8

133/2010

Öffentliche Bekanntmachung

Zweckverband GKD Paderborn

("Gemeinschaft für Kommunikationstechnik, Informations- und Datenverarbeitung")

hier: Gemeinsame Sitzung

des Verwaltungsrates und der Verbandsversammlung

Am Mittwoch, 01. September 2010, findet um 17.00 Uhr bei der

GKD Paderborn

Technologiepark Paderborn Technologiepark 13 Konferenzraum A 33100 Paderborn

eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands GKD Paderborn statt.

Tagesordnung:

öffentlich:

- Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt über die überörtliche Prüfung der IT-Zweckverbände in NRW
- 2. Jahresrechnung 2009
- 3. Erweiterung des Stellenplanes 2010

nichtöffentlich:

4. Personalangelegenheiten

gez. Heinz Paus

Vorsitzender der Verbandsversammlung

67. Jahrgang 04. August 2010 Nr. 34 S. 9

134/2010

Kreise Paderborn Der Landrat Aldegreverstraße 10-14 33102 Paderborn Az. 66-4.46-BÜ-001

Immissionsschutz

Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung –UVPG) für die wesentliche Änderung an der Biogasanlage Bioenergie Ahden, Schokamp, 33142 Büren (Gemarkung Ahden, Flur 7, Flurstück 478)

Die Bioenergie Ahden GmbH & Co.KG beantragt für die o.g. Biogasanlage die Erteilung einer Änderungsgenehmigung nach § 16 Abs. 1 BlmschG.

Die v.g. Anlage ist in der Anlage 1 des UVPG (Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben) unter der Nr. 8.4.2 als Anlage genannt, für die im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c Abs. 1 Satz 2 des UVPG zu prüfen ist, ob nach den in der Anlage 2 Nr. 2 UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der Antragsunterlagen und der in diesem Zusammenhang eingeholten fachlichen Stellungnahmen wurde entschieden, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht notwendig ist, da erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.

Die Feststellung ist selbständig nicht anfechtbar.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 3 a des UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Im Auftrag

aez.

Kasmann